

Abstract, 347 Worte

In meinem Vortrag möchte ich die rationalitätstheoretischen Grundlagen einer an Hegel erneuerten Verdinglichungskonzeption ausleuchten. Der klassische Verdinglichungsbegriff steht in der Tradition von Marx zu Lukács, Adorno und Horkheimer für eine »Reflexionsform der falschen Objektivität«. Das begrifflich-identifizierendes Denken erschließt sich die Natur in einem Akt der Unterwerfung, der den »Vorrang des Objektes« nicht zulassen kann. Durch die Selbsteinschätzung der Aufklärung, dass dieser Akt der Naturbeherrschung ein Akt der Freiheit sei, mystifiziert sie ihren Gegenstandsbezug. Was ihr als Freiheit erscheint, ist tatsächlich nur eine warenförmige Ding- und damit Selbstbeziehung.

Aufgrund der konstitutiven Bindung an das begriffliche Denken birgt dieser Verdinglichungsbegriff das Problem, letztlich jeden rationalen Gegenstandsbezug als Verdinglichung begreifen müssen. Habermas und Honneth wenden zu Recht ein, dass damit das kritische Potenzial des Begriffes verloren geht. Beide verstehen Verdinglichung vielmehr als Reflexionsformen falscher Einstellungen zur intersubjektiven Konstitution von Subjektivität. Honneth bringt dies als »Anerkennungsvergessenheit« auf den Punkt. Das Problem dieser Erläuterung ist aber, dass der Vorrang des Objekts, den Adorno als normatives Potenzial in Stellung bringen möchte, nur unzureichend eingeholt wird.

Die These des Vortrages ist, dass Hegel Ressourcen bietet, um die beiden Perspektiven zusammenzuführen: Verdinglichung ist eine Einstellung zu Welt und Selbst, die dem Objekt keine Widerstandskraft mehr anzuerkennen bereit ist. Dagegen ist der Vorrang des Objekts geltend zu machen. Gleichzeitig muss es auch nicht verdinglichende Weisen begrifflicher Rationalität geben, da sonst das kritische Potential kollabieren würde. Hegel erkennt in der Vergegenständlichung,

dem »Sich-zum-Dinge-Machen« eine notwendige Bedingung für Freiheit, ohne Entäußerung ist kein »Bei-sich-Sein« real. Was unterscheidet nun aber befreiende Vergegenständlichung von verdinglichender? Ich werde diese Frage als den Unterschied von Ding und der Sache selbst erläutern. Verdinglichung und Versachlichung sind zwei Weisen dasselbe zu tun, unterscheiden sich aber in ihrer dialektischen Struktur. Verdinglichung ist »Widerspruchsvergessenheit«. Sachlich hingegen ist die Vergegenständlichung, die die Aneignung des Objekts zugleich als Enteignung des Subjekts lebt. Um das zu fassen, greife ich auf das Vernunftskapitel der PhG zurück, in dem der Unterschied von Ding und Sache im Abschnitt zum geistigen Tierreich explizit wird. Die dort entwickelte Kritik an einem monologisch Vernunftsverständnis stellt den Verdinglichungsbegriff, so meine These, auf eine neue normative Grundlage.